Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 2

Artikel: Existenzfragen des Architekten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-52392

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum beschleunigten Ausbau unserer Wasserkräfte

In Ergänzung unserer bisherigen Berichterstattung[1]) ist nachzutragen, dass die vom Kl. Rat des Kantons Graubünden mit der Prüfung anderer Möglichkeiten als *Ersatz für das Rheinwald-Werk* («Dreistufenprojekt 1942») betraute Expertenkommission (Präsident Prof. Dr. E. Meyer-Peter, Ing. Dr. A. Strickler, Geologe Prof. Dr. J. Cadisch, Obering. A. Sutter, Ing. W. Versell und Ing. G. Rieder) ihr Gutachten schon vor einigen Wochen abgegeben hat. Die Kommission hat verschiedene Werk-Gruppen untersucht; dabei steht (da eine Absenkung des Silsersees um 6 m nicht in Frage kommt) an erster Stelle eine *Kombination D*, bestehend aus den Werken Sufers (20 Mio m³ Stauraum, ohne Rheinwaldsee, mit Averserrhein), Greina-Somvix (51,7 Mio m³), S. Bernardino-Mesocco (40 Mio m³), Albigna (30 Mio m³, ohne Silsersee) und Duan (10 Mio m³) mit einem Gesamtstauraum von rd. 152 Mio m³, einer installierten Leistung von 347 000 PS (Rheinw.-W 350 000), einer verfügbaren Leistung von im Winter 680 Mio kWh (R-W 720), im Sommer 540 Mio kWh (R-W 505), einer Jahresenergie von 1220 Mio kWh (R-W 1235), Baukosten schätzungsweise 260 Mio Fr. (R-W 202), Jahreskosten 22 Mio Fr. (R-W 17,9) und Energiekosten ab Werk 1,80 Rp./kWh (R-W 1,37), bzw. loco Grynau von 2,17 Rp./kWh, gegenüber 1,60 Rp./kWh beim Rheinwald-Werk, d. h. rd. 35 % mehr. Dabei kommt als den Entscheid zu Gunsten der «Kombination D» erschwerend in Betracht, dass ihre Werke erst generell projektiert, somit ihre Kostenberechnungen weniger sicher sind, ferner, dass die Zersplitterung auf vier verschiedene, z. T. recht abgelegene Talschaften Anlage- und Jahreskosten wesentlich verteuert und die Risiken der Energieübertragung erhöht, u. a. m. Zu Gunsten der Kombination D spricht der Umstand, dass ihre Stauseen kein wertvolles Kulturland und keine Umsiedelung erfordern.

Was zunächst den um 31, bzw. 35 % höhern Energie-Gestehungspreis anbetrifft, ist zu erinnern an unsere Ausführungen zur Preisentwicklung der elektrischen Energie in Nr. 21 (S. 244*) letzten Bandes. Es geht daraus hervor, dass für die Energie-Verteilwerke NOK, BKW, ATEL, RW, Brusio, EW Basel und EWZ niedrigste Gestehungskosten eine *zwingende Notwendigkeit* sind, und dass jede Erhöhung notwendigerweise eine Erhöhung der Konsumenten-Strompreise bewirken müsste. Bezogen auf eine Energiemenge von 1235 Mio kWh ergäbe die Ueberwälzung des Mehrbetrags von 0,57 Rp./kWh (auf Preisbasis 1930/32) einen effektiven jährlichen Mehraufwand von rd. 7 Mio Fr. Infolge der seitherigen Teuerung dürfte er auf gegen 10 Mio Fr. ansteigen, die von der schweiz. Volkswirtschaft zu tragen wären. Das wäre der Preis, den die Gesamtheit der Strombezüger für die Erhaltung des unberührten Rheinwald jährlich zu entrichten hätte. Ob dieses Opfer der Volkswirtschaft, verteilt auf die einzelnen Strombezüger, sich rechtfertigt, um etwa 150 Bewohnern die Umsiedelung ins Domleschg zu ersparen, *das* ist die letzten Endes entscheidende Frage, deren Beantwortung sich ziffermässig nicht errechnen lässt. Hierzu sei daran erinnert, dass die ganze schweiz. Energieerzeugung 1938/39 (letzte veröffentlichte Zahl) 7176 Mio kWh betragen hat. Davon kämen für die Mehrkostentragung in Abzug jene, die ihren Energiebedarf zum grossen bis grössten Teil aus eigenen Werken decken, wie Elektrochemie, Bahnen und Industrie, ferner der Export (mit Rücklieferungsklausel bei Wassermangel im Winter!), endlich die mittlern und kleinern Bezüger der ganzen Westschweiz.

Die Experten haben die Frage beantwortet durch Empfehlung des Rheinwald-Werkes, *sofern* es gelingt, der davon betroffenen Bevölkerung trotz Aufgabe ihres Wohnsitzes ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern und ihr zu erlauben, ihr kulturelles Leben möglichst ungestört weiterzuführen. Dies nun ist ein konkretes siedelungstechnisches Problem, das, wie gelungene Beispiele zeigen, befriedigend lösbar ist. Dabei darf auch angenommen werden, dass schon die nächste Generation den Trennungsschmerz verwunden und auf der neuen, fruchtbareren Scholle Wurzel geschlagen, eine neue Heimat gefunden haben wird. Anderseits ist zu bedenken, dass es mit den rund 150 Umsiedlern kaum sein Bewenden haben wird, da infolge der wirtschaftlichen Verflechtung wahrscheinlich noch weitere, vom Einstau selbst nicht betroffene Bewohner in Mitleidenschaft gezogen würden, d. h. der Einstau berührt nicht nur die Einzelnen, sondern den Gesamtwirtschaftskörper des Rheinwald.

Die Expertenkommission hat übrigens den Auftrag erhalten, ihre Studien noch zu erweitern, weshalb vor einer endgültigen Entscheidung deren Ergebnis abzuwarten ist. Die inzwischen aufgenommenen Besprechungen der Konzessionsbewerber mit den Gemeindevertretern waren bisher ergebnislos. Im jüngsten Heft des «Schweizer Naturschutz» (Juni 1942) schliesst Andreas Simmen, Gemeindevorstand von Splügen, seinen eindringlichen Hilferuf zugunsten der Erhaltung des Rheinwald mit folgenden Worten: «Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Schweiz. Für uns steht unsere Heimat auf dem Spiel — für andere nur ein Geldertrag. Uns ist nicht geholfen, wenn man aus heimat- und naturschützlerischen Gründen an dem Projekt gewisse Milderungen anbringen wollte. Für uns geht es um Alles, wir kämpfen um die Rettung unseres Heimattals vor dem vernichtenden Zugriff der kaltrechnenden Finanz.» — Diese letzten Worte vom «Zugriff kaltrechnender Finanz» haben allerdings einen unangenehmen, weil verächtlich machenden Beigeschmack wie nach «Profitgier»; so sehr diese Betrachtungsweise vom Standpunkt der Betroffenen aus menschlich begreiflich erscheint, so sehr muss sie, wie aus den vorangehenden Ausführungen hervorgeht, als die Wahrheit entstellend abgelehnt werden. Dies gilt auch gegenüber ähnlichen Ausdrücken der Redaktion des «Naturschutz», wie diese: «Die Oeffentlichkeit hat das Gefühl, dass Dinge, wie die Aussiedelungen blühender Talschaften, sich nicht mit Wirtschaftlichkeit und Rendite — also mit Kapitalertrag — motivieren lassen. Hier geht das private Unternehmen irgendwie zu weit.» — Auch das ist ungenau. Es handelt sich nicht um «private» Unternehmungen, sondern um *öffentliche*, allgemein *schweizerische* Interessen. Wenn der Naturschutz weiterhin sagt: «Der Schweizer denkt, dass die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, mithin der Finanz, hinter den nationalen zurückzustehen haben», so fühlen *wir*, und gewiss noch viele Andere, uns mit ihm in diesem Höhenstrassen-Geist durchaus einig. Gewiss würde jedem Schweizer ein Stein vom Herzen fallen, könnte eine Volksbefragung diesen idealen Standpunkt als nicht blos ausgesprochenen, sondern betätigten Volkswillen erwahren und damit das Rheinwaldwerk entbehrlich machen!

[1]) Vgl. Bd. 119, S. 42*, 52, 210* und 236*.

Existenzfragen des Architekten

Die gegenwärtigen Verhältnisse haben die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten des frei praktizierenden Architekten und Ingenieurs noch mehr eingeengt; denn es steht schon seit einer Reihe von Jahren infolge der im Bauwesen ganz allgemein herrschenden Misstände und aus andern Gründen in dieser Beziehung nicht gut. Es kam daher nicht von ungefähr, dass die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns, die G. A. B., vor kurzem den Stellvertreter des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. *Max Iklé*, zu einer Orientierung über das *Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes* eingeladen hat.

Der Referent skizzierte in vorzüglicher Weise die Grundsätze der eidgenössischen Arbeitsbeschaffungspolitik, das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes und die namentlich für die Architekten in Betracht fallenden Möglichkeiten. Auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist, da dieses in den Grundsätzen in der Presse bereits veröffentlicht wurde, nicht näher einzutreten. Von wesentlicher Bedeutung war dagegen die Schilderung der für den Architekten bestehenden Aussichten: In den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Kantone sind 350 Mio Fr. für Hochbauten vorgesehen. Dazu kommen voraussichtlich, wenn auch erst in der Nachkriegszeit, gewisse Verwaltungsgebäude des Bundes, deren Erstellung sich aufdrängt; ihre Projektierung soll demnächst in Angriff genommen werden. Gewisse Möglichkeiten bieten sich auf dem Gebiete der Kurort- und Bädererneuerung, sowie bei den geplanten Siedelungsbauten. Von Interesse für den Architekten dürfte die Altstadtsanierung sein, an die der Bund bei eintretender Arbeitslosigkeit wieder Subventionen auszurichten beabsichtigt. In ihrer vorsorglichen Planung liegt eine dankbare Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit für die Architektenschaft. Gewisse Arbeitsaussichten werden auch die Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesplanung, sofern sie erfolgreich ausfallen, zeigen. Der Wohnungsbau, heute ein besonders schwieriges Problem, soll im Rahmen eines normalen Bedarfes und der vorhandenen Rohmaterialien gefördert werden. Hier ist die Frage zu lösen, wie trotz der fehlenden Baustoffe ein gewisses Bauvolumen aufrecht erhalten werden kann.

Das Referat löste eine *lebhafte Diskussion* aus, die sich auch auf andere grundsätzliche Fragen ausdehnte. Der Referent nahm zu verschiedenen Problemen Stellung. So wird u. a. zurzeit besonders die Frage der Kurort- und Bädererneuerung studiert, mit dem Ziel, den Fremdenverkehr den zu erwartenden neuen Auffassungen und Bedürfnissen anzupassen. Zuerst ist in sieben massgebenden Kurorten eine Bestandesaufnahme der Hotels vorgesehen als notwendige Unterlage für die Planung der zukünftigen baulichen Gestaltung eines Kurortes. Mit dieser Planung sollen aus Architekten bestehende Arbeitsgemeinschaften beauftragt werden, wobei Architekten der betreffenden Kantonsgegend berücksichtigt werden.

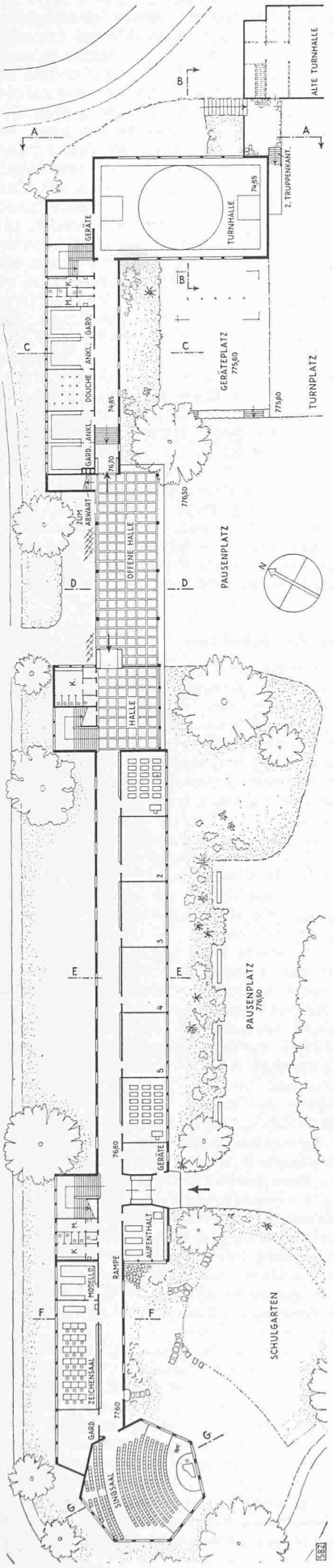

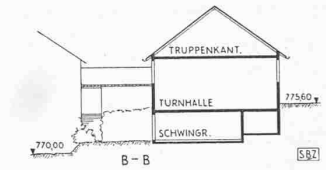

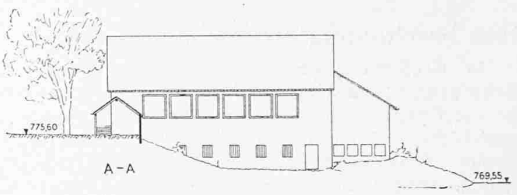

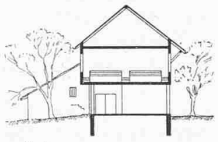

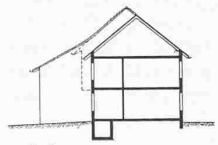

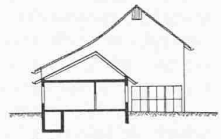

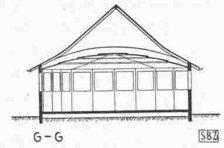

Wettbewerb für das Ebnetareal in Herisau

I. Preis (3000 Fr.) Nr. 28. Arch. ERNST HÄNNY & SOHN, St. Gallen

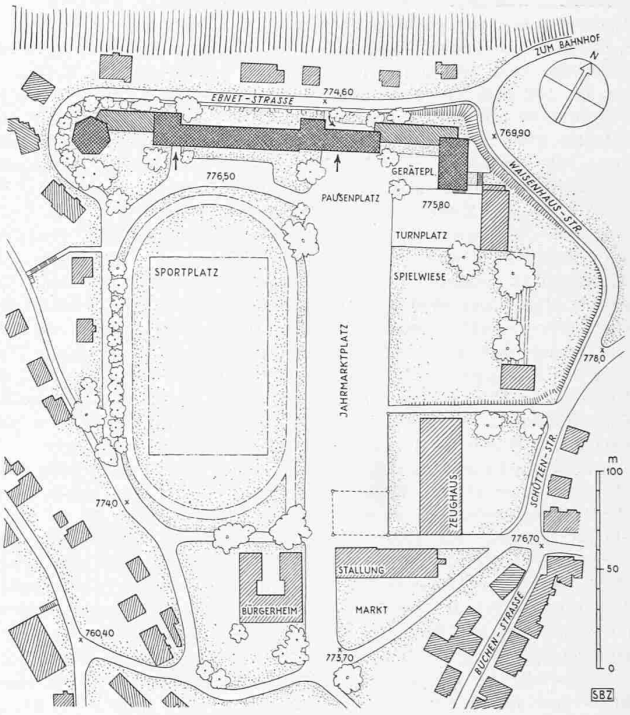

Lageplan 1 : 3500 Bewilligt 16. 6. 42 BRB 3. 10. 39

Schulhaus Grundrisse und Schnitte 1 : 800

Vor einer allzu stark gebundenen Wirtschaft warnte ein Ingenieur. Die private Initiative ist zu unterstützen; die Planarbeiten sollten an private Architekten und Ingenieure vergeben werden. Wie Dr. Iklé mitteilte, besteht an offizieller Stelle durchaus diese Tendenz. Was die im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehenen Kraftwerkbauten betrifft, sind dies Arbeiten der Privatwirtschaft und nicht der öffentlichen Hand. Grundsätzlich sind Projektierungen, soweit sie vom Bund subventioniert werden, an private Architekten und Ingenieure zu vergeben.

Es wurde auch auf die Arbeitsmöglichkeiten der Architekten im Ausland für die Zeit des Wiederaufbaues nach dem Kriege hingewiesen. Man sollte heute schon dahin wirken, dass das eidgenössische Architektendiplom im Ausland (erwähnt wurde u. a. Italien) anerkannt würde. Wir werden nach dem Kriege an Kapitalexporte die Bedingung knüpfen müssen, dass damit auch *Arbeit* für die Schweiz verbunden wird.

Zur Diskussion stand eingehend auch die Frage des *Materialmangels*, namentlich des Zementes. Der der G. A. B. angehörende Chef des neugegründeten Bureau für Bauwirtschaft, Arch. *R. von Sinner*, der dem Vortrag beiwohnte, skizzierte die Aufgabe seines Bureau. Es sorgt dafür, dass die zur Verfügung stehenden Materialien nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten rationell verteilt und verwendet werden. Die Zementfrage ist eine Kohlenfrage. Es ist zu befürchten, dass künftig noch weniger Zement vorhanden sein wird. Wir stehen vor der Situation, dass der Bedarf an Wohnungen und andern Bauten gestiegen, das Material aber zurückgegangen ist. Es ist daher darnach zu trachten, mit einem Minimum an Zement ein Bauvolumen zu erhalten, das eine angemessene Beschäftigung ermöglicht [1]). Wir werden dazu kommen, das Holz im Interesse einer rationellen Verwendung zu normieren. Abfälle müssen möglichst vermieden werden. In grösserem Umfang werden wir Baracken nötig haben. Hier liegt auch die einzige Möglichkeit zum Export in der Baubranche. Auch die Frage der Bedachung wird akut werden; mit der Zeit werden wir möglicherweise auf alte Methoden zurückkommen müssen (Schipfen, Schieferplatten, vielleicht Stroh). Jeder helfe seinerseits mit zur Lösung der Aufgabe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde festgestellt, dass im allgemeinen in der Baubranche z. Z. keine Arbeitslosigkeit besteht. Katastrophal dagegen ist die Lage der Architekten. Erhebungen des Amtes haben gezeigt, dass rund die Hälfte der Architekten keine Arbeit hat, die andere nur noch für kurze Zeit. Dazu kommt, dass der Beruf nicht geschützt ist. Es ist

[1]) Vgl. Gutachten *Roš-Leuenberger* in Bd. 119, S. 25*, 37*, 233*.

2. Preis (2500 Fr.)
Entwurf Nr. 30.

Arch. HEINR. RIEK,
St. Gallen

Grundriss und Schnitte
Masstab 1 : 800

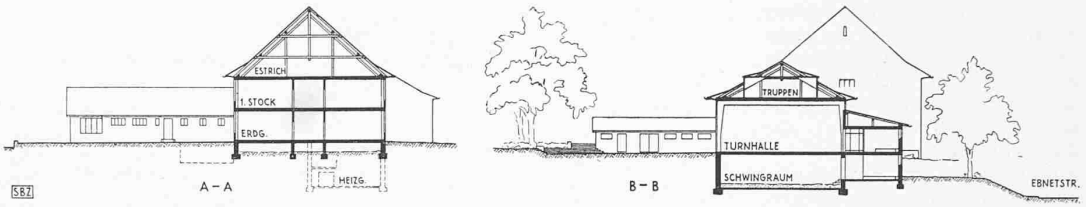

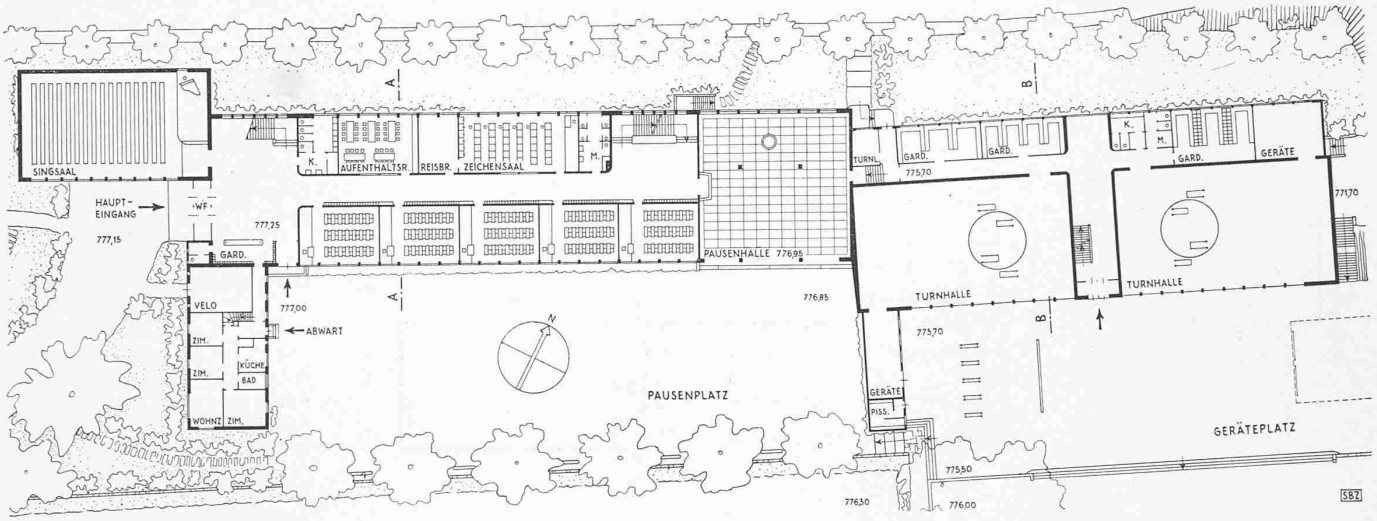

nicht zu leugnen, dass im Bauwesen Misstände herrschen. Die Frage eines gewissen *Berufschutzes* wird gelöst werden müssen; eine Abgrenzung des Arbeitsgebietes zwischen den selbständigerwerbenden Architekten und Technikern gegenüber der nicht selbständigen Technikerschaft drängt sich auf. Der Architekt nimmt dem Techniker die Arbeit nicht weg, dagegen ist oft das Umgekehrte der Fall. Es ist verhängnisvoll, dass unselbständige oder nicht genügend vorgebildete Techniker in Baukonsortien eingespannt werden und dort als Planverfasser auftreten. Die Absteckung der Aufgaben zwischen Architekt und Techniker muss schon in der Ausbildungsstätte vorgenommen werden. Man darf und muss immer wieder betonen, dass der frei praktizierende Architekt letzten Endes eine für das Land unentbehrliche kulturelle Aufgabe hat, deren Erfüllung ihm, bei aller Anerkennung des Prinzips der Freizügigkeit, so viel wie möglich erleichtert werden sollte. G. A. B.

Wettbewerb zur Gestaltung des Ebnetareals samt Realschulhaus mit Turnhalle in Herisau

Von den rechtzeitig eingereichten Entwürfen musste keiner von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Im ersten Rundgang schieden zehn Entwürfe aus, im zweiten noch neun (die im Bericht des Preisgerichts vorbildlicherweise einzeln kurz gewürdigt werden), sodass noch 15 Arbeiten zu eingehender Prüfung gelangten. Von diesen wurden die hier gezeigten wie folgt beurteilt und prämiiert [1]):

1. Preis, Nr. 28 Pinocchio. Dem Verfasser ist es gelungen, den Platz in seiner grösstmöglichen Ausdehnung als Freifläche offen zu halten und so durch Bauten zu begrenzen, dass auch die bestehenden Gebäude zwanglos die Rolle als Platzeinfassung übernehmen. Dabei ist allerdings der Schulhaustrakt so nahe an den Nordrand geraten, dass die gegenüberliegenden Privathäuser darunter leiden müssen. Der Sportplatz ist sinnvoll vor den Hauptkörper des Baues gelagert. Der zu einem stattlichen Jahrmarktplatz erweiterte Hauptzugang führt korrekt auf das grosse Motiv einer offenen Halle, die als Abschluss der grossen Perspektive wohl denkbar ist. Dabei hat aber diese grosse ungeteilte Platzfläche etwas Nüchternes und Kasernenhofmässiges. Turnplatz und Spielwiese sind geschickt auf die Seite gerückt und mit den Turnhallen in gute Beziehung gebracht. Das Werkstattgebäude des Zeughauses darf auf keinen Fall vom Zeughausareal abgetrennt werden.

Der Hauptbau ist ausserordentlich geschickt gruppiert, mit Abstufung der Turnhallen gegeneinander, mit dem Wechsel der hohen und niederen Baukörper, sowie dem pavillonartigen Abschluss im Westen. Im Schulhausbau sind die einzelnen Raumgruppen ihrem Zweck entsprechend nach Süden bzw. nach Norden orientiert. Ein gedeckter Velounterstand fehlt. Auch sind die Nebenräume der Turnhallen nur für die eine der Hallen nutzbar gemacht. Ueber das Kantonnement gibt das Projekt keinen genügenden Aufschluss. Unverständlich ist der kleine Absatz im ersten Drittel des Hauptbaues. Die alte Turnhalle ist ohne das Gesamtbild zu schädigen, mitverwendet. Mit grossem Geschick sind Südwestzugang, Schulgarten und Pausenplatz zwischen Gebäudekörper und Sportplatz eingebettet. Der Gebäudekomplex ist bis in alle Einzelheiten sorgfältig studiert und raffiniert durchgebildet. Für eine so grosse Anlage erscheint aber diese subtile Behandlung nicht ohne Gefahren. Es fragt sich, ob ein derartig künstlich hergerichtetes Bauwerk Bestand hat. (25 022 m³).

2. Preis, Nr. 30 Körper und Geist. Das Projekt arbeitet mit einer einfachen, fast geradlinigen Begrenzung des Gesamtareals an der Nordseite. Es schafft eine grosse Grünfläche, ohne jede Durchquerung mit Fahrstrassen. Dabei ist vorgesehen, dass Sportplatz wie Jahrmarktplatz von den bestehenden Randstrassen her zugänglich gemacht werden. Eine derartige Anordnung ist aber nur denkbar, wenn sie flüssig geführt und mit guten Zugängen vom Ort her ausgestattet ist. Der Vorschlag, die alte Turnhalle später für Jahrmarkt und Ausstellungszwecke zu verwenden, ist beachtenswert.

Durch die Stellung von Schulhaus und Turnhalletrakt wird eine gewisse Belästigung der Schulzimmer durch den Turnbetrieb nicht zu vermeiden sein. Auch formal ist an der Stelle, wo diese beiden Haupttrakte zusammenstossen, eine gewisse Unsicherheit gegeben. Die grosse Baumasse ist etwas zu nahe an die bestehenden Häuser längs der Nordgrenze gerückt. Die öffentliche Anlage auf der Ostseite gibt einen günstigen Abschluss. Für das Bürgerheim sollte etwas mehr Pflanzland reserviert sein. Der Zugang zum Schulhaus ist eindeutig und in erwünschter Weise leicht von der öffentlichen Strasse her zu erreichen. Trotz der Zweibündigkeit der Anlage und sehr schmalen Korridoren im Turnhalletrakt weist der Bau mit seinen 30 069 m³ eine sehr hohe Kubatur auf. Die Ausbildung der Fassaden geht auf einen bescheidenen und gefühlvollen Aspekt aus, ohne jedoch eine bestimmte Systematik preiszugeben. Der Haupteingang ist dabei etwas zu kurz gekommen.

3. Preis, Nr. 33 Ueli 3. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es die Gebäudekörper in einer Linie zusammenfasst, womit in Kombination mit der vorgelagerten Grünfläche und dem seitlich angeordneten, mit hartem Belag versehenen, dafür mit Bäumen eingefassten Jahrmarktplatz eine schöne und eindrucksvolle Gesamtanlage geschaffen ist. Bei dieser Anordnung

[1]) Die Namen aller Prämiierten, Angekauften und Entschädigten sind auf S. 276 letzten Bandes zu finden.